



Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e.V. --- Beitrittserklärung

Liebes Mitglied,
wir freuen uns sehr, dass Du Teil vom TTV wirst!

Ab 01.01.2026 haben die nachstehenden Monatsbeitragssätze Gültigkeit:

- Erwachsene (ab 18 Jahre) 7,00 €
- Kinder, Jugendliche 5,00 €
- Familien (Ehepaar, ein Kind) 16,00 €
für jedes weitere Kind 4,00 €
- Fördernde Mitglieder ab 3,00 €

Stichtage für Beitragsänderungen sind jeweils der 01.01. und der 01.07. des Jahres.

Antrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e. V. Die Vereinssatzung, die Geschäftsordnung und die Datenschutzordnung des TTV Rheindürkheim erkenne ich in vollem Umfang an.

Ich werde aktives Mitglied / oder förderndes Mitglied

Monatlicher Beitrag (nur förderndes Mitglied): _____ €

TTV-Mitglieder in der Familie: _____

Personendaten

Vorname, Nachname: _____

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Nationalität: _____

Telefon / Handy: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

SEPA-Mandat für Einzug der Mitgliedsbeiträge und Einverständniserklärung

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e. V., Gläubiger-Identifikationsnummer DE10ZZZ00001081824, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mandatsreferenz entspricht der vergebenen Mitgliedsnummer.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift Kontoinhaber, falls nicht Antragsteller

Wir bitten um Verständnis, dass ohne die Erteilung eines SEPA-Mandates zum Beitragseinzug keine Mitgliedschaft möglich ist. Die Vereinszugehörigkeit beginnt mit der ersten Zahlung des Mitgliedsbeitrages, der sofort fällig wird. Kann der erste Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von sechs Monaten erhoben werden, kommt die Mitgliedschaft nicht zustande. Änderungen von Kontoverbindungsdaten sind vom Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Bei Rückbelastungen im Lastschriftverfahren hat das Mitglied die entstandenen Kosten zu tragen. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich im Voraus, jeweils zum 01.01. und 01.07., fällig:

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers:

Bei Minderjährigen: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Vorstand Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e.V.

Anlage zur Beitrittserklärung

Datenschutzordnung des Tischtennisverein Rheindürkheim 2000 e.V.

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Datenschutzordnung (DSO) genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der DSO geregelt.

(1) Art der Daten

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.

(2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

(3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 1. Vorsitzende (E-Mail: vorstand@ttv2000.de); sein Stellvertreter ist der 2. Vorsitzende.

(4) Datenschutzbeauftragter

Sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt ist, ist dieser auf der vereinseigenen Internetseite (www.ttv2000.de) bekannt gegeben.

(5) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der DSO genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied des Sportbund Rheinessen übermittelt der Verein personenbezogene Daten an diesen: Kontaktdaten des Vereinsvorstandes, ehrenamtlich Tätiger oder Jugendleiter.

(7) Übermittlung an Fachverbände

Als Mitglied folgender Fachverbände übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin: Tischtennisverband Rheinland/Rheinhessen]

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizzenzen.

(8) Veröffentlichung von Fotos und Berichten

a) Im Zusammenhang mit seinen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Namen/Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
- Berichte und Ergebnisse;
- Ergebnislisten

aushängen, im Internet, sozialen Medien sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b) Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

(9) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden. Sollten Mitgliederdaten in einer Cloud gespeichert werden, deren Server sich außerhalb der EU befinden, stimmt das Mitglied dieser Speicherung zu.

(10) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helperlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helper und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helper (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

(11) Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(12) Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden, geltend gemacht werden.

(13) Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden, geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(14) Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (<https://www.datenschutz.rlp.de> - poststelle@datenschutz.rlp.de)